Eine Information für Ihre Sicherheit

nach §8a und §11 der 12. BImSchV
(Störfall-Verordnung)

zum

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittellager

der

BAT Agrar GmbH & Co.KG

Magirusstraße 7-9

89077 Ulm



Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Standortleiter
Herr Herbert Knupfer
Telefon: (07 31) 93 42-157
Telefax: (07 31) 93 42-239
E-Mail: herbert.knupfer@bat-agrar.de

An unsere Nachbarn

Sie werden über diese Info-Broschüre erstaunt sein und sich fragen, warum wir diese erstellt haben.

Die Antwort ist ganz einfach: Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, sind nach der Störfall-Verordnung zur Information gegenüber den Bürgern verpflichtet. Unter die Störfall-Verordnung fallen in Deutschland rund 1.000 Unternehmen mit ihren Anlagen.

Wir betreiben in Ihrer Nähe eine Anlage, die der Störfall-Verordnung unterliegt. Das Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittellager der BAT Agrar GmbH & Co.KG ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach der Störfall-Verordnung und wir sind daher verpflichtet, im Rahmen eines Sicherheitsberichtes die Gefahren, die mit diesem Lager verbunden sein können, systematisch zu untersuchen. §7 der Störfallverordnung fordert eine Vielzahl an Angaben, die wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zusammen mit dem Sicherheitsbericht vorgelegt haben.

Als Störfall wird eine Betriebsstörung bezeichnet, bei der bestimmte Stoffe freigesetzt und Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können.

Sicherheit und Umweltschutz sind für unser Unternehmen von großer Wichtigkeit. Betrieb und Unterhaltung unserer Anlagen unterliegen einem hohen Sicherheitsstandard, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering ist. Da sich ein Störfall jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, sind wir als Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit über mögliche Gefahren zu unterrichten.

Mit der vorliegenden Broschüre informieren wir Sie als unsere Nachbarn über die wesentlichen zur Einlagerung kommenden Produkte, die möglicherweise damit verbundenen Gefahren sowie die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei möglichen Störfällen.

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie diese für einen solchen Fall sorgfältig auf.

BAT Agrar GmbH & Co.KG
Geschäftsleitung

Ulm, November 2026

Wozu braucht die BAT Agrar GmbH & Co.KG ein Lager?

Die BAT Agrar GmbH & Co.KG ist ein privatwirtschaftliches Handelsunternehmen für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Dünger, Saatgut und landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Ein umfangreiches Sortiment und eine ständige Lieferbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für unser Geschäft.

Unsere Kunden aus der Landwirtschaft haben in uns einen Partner, der sie im Einkauf von Düngemitteln zuverlässig berät und der das ganze Sortiment deutscher und ausländischer Produzenten offeriert.

Sie brauchen uns weiterhin als lagerhaltenden Händler für den Bezug von Pflanzenschutzmitteln, Spezialdüngern, Kleinpackungen und anderen Gütern.

Dies macht eine entsprechende Lagerhaltung in ausreichend großen und speziell dafür eingerichteten Lagerstätten erforderlich.

Am Standort Ulm, Magirusstraße 7-9, betreiben wir ein solches Lager. Diese Anlage ist behördlich genehmigt und erfüllt alle damit verbundenen Anforderungen. Der Betrieb wurde nach §7 der Störfall-Verordnung der zuständigen Behörde angezeigt und es wurde nach §9 der Störfall-Verordnung ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

Betriebliche Aktivitäten

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Der Betrieb ist ein Handelsbetrieb mit Lagerhaltung. Die betrieblichen Aktivitäten bestehen im Ankauf, der Lagerung und dem Vertrieb von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Dünger, Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln.

Wareneingang:

Es wird ausschließlich verpackte Ware angenommen. Es werden keine Stoffe um- oder abgefüllt. Bis zur Verteilung auf die einzelnen Lagerbereiche werden die Produkte kurzfristig auf einer abgegrenzten Fläche - Kommissionierungszone - in der Halle abgestellt.

Lagerung:

Die Einlagerung der Produkte erfolgt nach deren Stoffeigenschaften und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial.

Ein Ab- oder Umfüllen der Waren aus den Originalverpackungen der Hersteller findet nicht statt. Die Produktverpackungen bestehen hauptsächlich aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium, die in Kartons zu größeren Einheiten zusammengefasst sind. Bei den Verpackungsgrößen handelt es sich überwiegend um kleine Packungseinheiten mit relativ geringem Inhalt.

Ein Teil des Lagers wird als Blocklager (die Paletten stehen auf dem Boden) genutzt, der andere Teil ist mit Lagerregalen ausgestattet. Das Versetzen der Paletten geschieht mittels eines elektrisch betriebenen Gabelstaplers / Hubwagens.

Auslagerung:

Anhand des Auslagerungsscheines werden die Produkte aus dem Lager entnommen und versandfertig auf der Kommissionierungszone bereitgestellt.

Die Auslieferung erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen mit vorgeschriebener Schutzausrüstung und ggf. Kennzeichnung nach GGVSEB (Gefahrgut-Verordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt).

Art und Menge der Stoffe

Insgesamt kommen max. 790 t Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel zur Lagerung.

Die Gefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln wurde in den letzten 20 Jahren zunehmend reduziert. Heute werden im Wesentlichen nur noch Stoffe und Zubereitungen angeboten, die entweder nur geringe Anteile an gefährlichen Wirkstoffen enthalten oder aus Wirkstoffen bestehen, die nicht mehr giftig oder sehr giftig sind. Insofern hat sich insgesamt das stoffliche Gefahrenpotenzial von Pflanzenschutzmittellägern deutlich reduziert.

An Stoffen, die geeignete Sicherheitsmaßnahmen erfordern, sind vor allem folgende Gruppen (nach der CLP-Verordnung) zu nennen:

Stoffgruppe	Produkt Beispiele	Gefahren-Symbol	Beschreibung
Entzündbare / brennbare Flüssigkeiten	- Assitan Hand-Desinfektion, 30 ml bis 10 ltr -Baumwachs Brunonia 250 g bis 5 kg		Es werden alle Flüssigkeiten als entzündbar betrachtet, die nach der Entzündung (unter atmosphärischen Bedingungen) an der Luft selbstständig abbrennen. Entzündbare Flüssigkeiten haben einen Flammpunkt.
entzündbare Aerosole (Druckgas-packungen)	- Wespenspray Schopf 750 ml - Substral Ameisen Spray 500 ml	 	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht Hautreizungen.
Stoffgruppe	**Produkt Beispiele**	**Gefahren-Symbol**	**Beschreibung**
Brennbar akut toxische Stoffe	- Desinfect forte (zur Desinfektion in Ställen) 1 ltr	 	Kann bei Freisetzung, z.B. durch Leckagen bei Behälterbruch oder Beschädigungen von Verpackungen, eine kurzzeitig hohe Exposition nicht ausgeschlossen werden oder besteht bei hautgefährdenden, hautresorptiven oder erwärmt gelagerten Gefahrstoffen eine Gefährdung durch Hautkontakt,
Nichtbrennbare akut toxische bzw. akut toxische oder chronisch wirkende Stoffe	- Frischköder Difenacoum (zur Rattenbekämpfung)		Toxische Stoffe können je nach Art und Dosis akute schwerwiegende Schäden für Mensch und Umwelt verursachen

Stoffgruppe	Produkt Beispiele	Gefah-ren-Sym-bol	Beschreibung
reizende, ätzende und gewässergefährdende Stoffe	- Alzogur (zur Gülle-behandlung) 20 ltr - Vitanica (zur Dün-gung von Grünanla-gen) 10 ltr		Ätzende Stoffe können schnell zu ausgeprägten Gewebezerstörungen und schweren, bleiben-den Gesundheitsschä-den führen.
			Wenn diese Stoffe aus-laufen und in Boden, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen, können sie diese schädigen, ein Fischsterben verursa-chen oder sogar die Trinkwassernutzung be-einträchtigen.
Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhin-weis EUH029,	Nur sporadisch Basamid Granulat (zur Bodendesinfek-tion) 20 kg		diese bilden bei Berüh-rung mit Waser giftige Gase

Die Gesamtliste der aktuell gehandelten Produkte umfasst mehr als 1.000 Produkte, von denen ca. 25 Produkte als akut und / oder chronisch toxische Stoffe gekennzeichnet sind.

Entzündbare flüssige Stoffe werden in einer Menge von max. 60 t in einem brandtechnisch abgetrennten Lagerabschnitt gelagert; diese werden speziell nach den Anforderungen der BetrSichV (Betriebssicherheitsverordnung) überprüft.

Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können

Möglichkeit eines Störfalles

Aufgrund der relativ geringen Verpackungsgrößen können Beschädigungen an Behältnissen nicht zu einem Störfall führen. Als denkbarer Störfall ist deshalb ausschließlich der Brandfall möglich.

Entstehende Stoffe im Brandfall

Beim Brand von Pflanzenschutzmitteln können schädliche Brandgase entstehen, wobei als Hauptbestandteile - neben Wasser - Kohlendioxid und Kohlenmonoxid zu nennen sind. Beim Brand von z. B. schwefelchlorhaltigen und stickstoffhaltigen Produkten muss - je nach Brandbedingungen - mit der Entstehung von Schwefeldioxid (reizt Haut, Augen und Atemwege), Chlorwasserstoff (wirkt reizend bis stark ätzend auf Haut, Augen und Schleimhäute), Stickoxiden (Inhalation führt zu Husten mit starken Schmerzen, Speichelfluss, Schnupfen), Cyanwasserstoff (resorbierbar über alle Wege und über die Haut) und anderen Stoffen - jedoch in sehr geringen Konzentrationen - gerechnet werden.

Gefahren im Brandfall

Weitere gefährliche Brandgasinhaltsstoffe - wie Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff oder Dioxine - können nicht ausgeschlossen werden. Da die Produktliste jedoch nur wenige Stoffe enthält, aus denen diese Brandgasinhaltsstoffe resultieren können, ist bereits nach 100 m Entfernung vom Brandherd nicht mehr mit gefährlichen Konzentrationen zu rechnen. Die Betrachtung von zwei Brandfällen im Sicherheitsbericht zeigte, dass im nächstgelegenen Wohngebiet in bis über 400 m Entfernung kurzzeitig mit relevanten Schadgasimmissionen zu rechnen ist.

Grundsätzlich kann Schwefeldioxid am ehesten im Brandfall problematische Konzentrationen erreichen.

Sicherheitsmaßnahmen der BAT Agrar GmbH & Co.KG

Gelagert wird ausschließlich in massiven Gebäuden, die mit modernster Alarm- und Löschtechnik ausgestattet sind.

Zu Beeinträchtigungen auch außerhalb unseres Betriebes könnte es nur bei einem größeren Brand kommen. Um eine damit eventuell verbundene Belastung der Luft, des Bodens oder des Wassers sowie Schaden an Personen und Sachen unter allen Umständen zu verhindern, sind umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- nur ausgebildete und befugte Personen haben Zutritt zum Lager
- Einzäunung und Einbruchmeldeanlage verhindern den Zutritt Unbefugter
- getrennte Brandabschnitte
- getrennte Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten
- getrennte Lagerung von Druckgaspackungen
- Brandmeldeanlage
- Stationäre Löschanlage (Sprinkleranlage) in allen PSM-Bereichen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Rauchabzugsvorrichtung
- Blitzschutz
- mit der Feuerwehr abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Bereitstellung von Löschmitteln
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- Externe Alarm- und Gefahrenabwehrplanung
- Enge Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten
- sonstige organisatorische Maßnahmen (z. B. Unterweisungen)

Wir verpflichten uns auf unserem Betriebsgelände – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Fazit

Die BAT Agrar GmbH & Co.KG Ulm ist stets bemüht, der Landwirtschaft eine breite Palette an ertragssteigernden, umweltgerechten Produkten anbieten zu können.

Um die Versorgung mit diesen Produkten jederzeit gewährleisten zu können, ist eine gewisse Lagerhaltung erforderlich.

Die BAT Agrar GmbH & Co.KG ist sich der damit verbundenen Gefahren bewusst und hat die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung gegen den Austritt problematischer Stoffe in die Umwelt ergriffen.

Wie jedoch in anderen Lebensbereichen auch, verbleibt auch hier ein Restrisiko.

Die BAT Agrar GmbH & Co.KG möchte mit dieser Broschüre der Bevölkerung die notwendigen Informationen hierüber zur Verfügung stellen.

Notfall

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch unsere Sicherheits-Maßnahmen haben wir die größtmögliche Vorsorge zur Bekämpfung von Störfällen getroffen.
Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, die Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung zu evtl. notwendigen oder empfehlenswerten Schutzmaßnahmen erfolgt im Ereignisfall durch die Integrierte Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Feuerwehr Ulm.

Die Warnung und Unterrichtung kann außerdem auch durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen oder durch Sirenen erfolgen. Weitere Anweisungen und Informationen erfolgen durch die Einsatzkräfte vor Ort. Bitte achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.

Rundfunkdurchsagen!

Folgende Sender informieren Sie:

SWR	94,5 MHz	92,6 MHz	97,4 MHz
Radio 7	101,8 MHz		
Donau3FM	105,9 MHz		

Beachten Sie: Vom Zeitpunkt der Sirenenauslösung bis zu den Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen kann einige Zeit vergehen.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen können im Ereignisfall an folgenden Stellen eingeholt werden:

Feuerwehr Ulm
Notruf 112
Tel.: (07 31) 161-7150
Regierungspräsidium Tübingen
Tel.: (0 70 71) 757-0

Trennen Sie dieses Infoblatt bitte heraus und bewahren es für den Notfall sorgfältig auf.

Wie verhalte ich mich richtig?	
Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen.
Klimaanlage	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus.
Räume	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf.
Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf.
Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge.
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei.

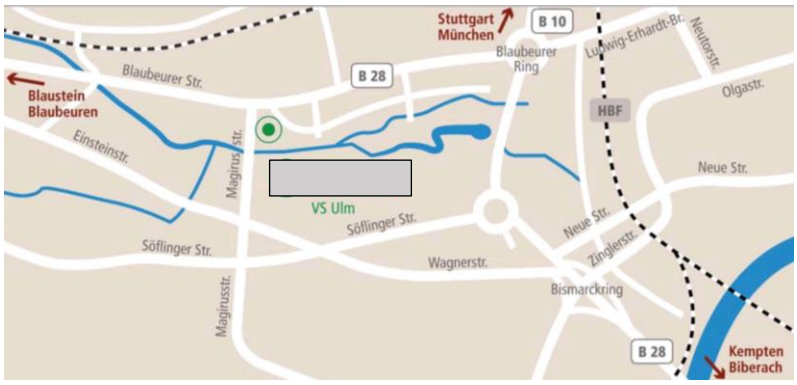
Wo fordern Sie Hilfe in einer persönlichen Notsituation an?

- Notruf: Feuerwehr 112, Rettungsdienst 112, Polizei 110
- Blockieren Sie nicht Notrufnummern durch Rückfragen, es sei denn, eine besondere Situation macht dies notwendig!

Wie wird entwarnt? – Wann ist die Gefahr vorbei?

Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge der Einsatzkräfte oder über die genannten Radiosender!

Unser Standort:



Ausführliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage:

BAT Agrar GmbH & Co.KG
Abt. Umwelt / Sicherheit
Magirusstraße 7-9
89077 Ulm
fon: +49 (0) 7 31 /93 42-0
mail: info@bat-agrar.de

Diese Broschüre ist unter www.bat-agrar.de –Standorte- einzusehen.

Dieser Betrieb wird jährlich durch eine Vor-Ort-Inspektion durch das Regierungspräsidium Tübingen überprüft.
Letzte Inspektion: 02. November 2026

Informationen zur Vor-Ort-Inspektion und zum Überwachungsplan nach § 17 (1) Störfall-Verordnung erhalten Sie beim

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.1
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
poststelle@rpt.bwl.de